



Presse

R a t s f r a k t i o n
- G e s c h ä f t s s t e l l e -

Altes Rathaus · Markt 1 · 26122 Oldenburg
Telefon (0441) 235-27 78
Telefax (0441) 235-21 58
Email: diegruenen-fraktion@stadt-oldenburg.de
Homepage: <http://fraktion-diegruenen.kdo.de>

Sprechstunden:
Nach vorheriger Anmeldung
FraktionssprecherIn: Sebastian Beer
Alexandra Reith

Oldenburg, den 23.11.2013

Presseecho
Zu NWZ 22.11.13 „Bahnlärm: Verbliebene Kläger erringen Teilerfolg“

Grüner Ratherr Dr. Frühauf:

Das Bundesverwaltungsgericht hat gestern den Anspruch auf sofortigen und weitergehenden Lärmschutz der Oldenburger Bahnanlieger bestätigt. Der damals von der Stadt akzeptierte Vergleich, den B 90/Die Grünen 2012 als mangelhaft abgelehnt hatte, ist bei weitem nicht ausreichend.

- Das EBA muss die Nachtruhe der Oldenburger Bahnanlieger schützen. Dazu dürfen die Oldenburger nicht auf nicht vorhandene Lärmschutzwände verwiesen werden, die vielleicht 2020 kommen könnten. Vielmehr hat das EBA auch Nachfahrverbote zu prüfen und im Konkreten abzuwägen, was zum Schutz der Nachtruhe sinnvoll und notwendig ist; der im Vergleich von der Stadt akzeptierte Lärmschutz von nicht vorhandenen Lärmschutzwänden ist rechtswidrig -

Dr. Frühauf, Rats Herr von B 90/Die Grünen, war gestern einer der Teilnehmer der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zum vorgezogenen Lärmschutz an der Oldenburger Bahnstrecke.

Nach seiner Bewertung haben die Kläger und die Bürgerinitiativen nahezu a l l e mit der Klage verfolgten Ziele erreicht, was sich auch darin ausdrückt, dass die Gegenseite 7/9 der Kosten des Prozesses zu tragen habe. Es war klar, dass wir durch die Klage nicht erreichen konnten, dass das Gericht die bereits ausgebauten Strecken nördlich von Oldenburg „zurückentwickelt“. Gleichwohl musste auch dieser Ausbau angegriffen werden, um eine verbindliche Aussage des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts darüber zu bekommen, dass die DB für den Oldenburger Bahnabschnitt eine Umfahrung erwägen muss. Auch das ist nun mit dem Urteil gelungen. Insgesamt ist nun durch das Urteil und seine Begründung geklärt:

- Die DB muss eine im PFA 1 – Oldenburg – vorgebrachte Alternative entlang der BAB A 29 ernsthaft in Erwägung ziehen (nicht jedoch andere Strecken außerhalb Oldenburgs)
- Verwirft das EBA eine Umfahrungstrasse entlang der A 29 obwohl diese vorzugswürdig ist, ist der PFB als rechtswidrig.
- Die Bahnanlieger nördlich des Hauptbahnhofes haben bis zum Bau einer Umgehungsstrasse oder bis zur Herstellung von Lärmschutzwänden ein Recht auf weit höheren

Lärmschutz als durch den so genannten Bahnvergleich der Stadt angeboten. Insbesondere stellen nicht vorhandene Lärmschutzwände keinen Lärmschutz dar. Die fiktive Wirkung der Wände darf nicht abgezogen werden.

Nach Aussage des grünen Rats Herrn, war die mündliche Verhandlung in Leipzig von einer gelassenen sachlichen Erörterung geprägt, die von Anfang an die Auffassung des Gerichts erkennen ließ, dass der angebotene Lärmschutz mangelhaft war. Der Vorsitzende versuchte anfangs, die Parteien zu einem Vergleich zu bewegen, der Befahrensbeschränkungen (= Nachfahrverbote) einschloss, wozu die Kläger bereit waren, jedoch nicht die DB.

Gegen Ende der mehrstündigen Verhandlung kam große Spannung auf, weil das EBA versuchte, seinen mangelhaften Beschluss noch nachzubessern und den Klägern über das in letzter Woche gemachte Angebot hinaus noch weiteren Schutz zu gewähren und dies auch in einer 2-seitigen Erklärung darstellte.

Das Gericht hat sich auf dieses weitere Angebot nicht eingelassen und es im Urteil als schon deshalb nicht ausreichend angesehen, weil dieser Änderung des angefochtenen Beschlusses keine qualifizierte Ermessensabwägung der Behörde zu Grunde lag. Es fehlte vor allem eine Begründung, welche Einstellung das EBA zu Nachfahrverboten einnehmen würde.

Einer der Zuschauer der Verhandlung war der ehemalige Prozessbevollmächtigte der Kläger – Prof. Dr. Stürer, dem die Kläger nach Abschluss des Vergleiches das Mandat fristlos gekündigt hatten und der sich schriftlich zur Übernahme aller Kosten der Kläger dieses Prozesses verpflichtet hatte. Die Kläger werden daher mit keinem CENT durch den Prozess belastet.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Armin Frühauf

Ratsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Altes Rathaus / Markt 1
D-26122 Oldenburg
fon +49(0)441-235-2778
fax +49(0)441-235-2158
email: diegruenen-fraktion@stadt-oldenburg.de

Homepage der Ratsfraktion: <http://www.oldenburg.de/diegruenen-fraktion/>
Infos & Bürgerservice der Stadt Oldenburg: <http://www.oldenburg.de>